

An den Jugendhilfeausschuss
den Haupt- und Finanzausschuss und
den Rat der Stadt Haan

Anlage 1

Kopien an: Fraktionen im Rat der Stadt Haan, Verwaltung des Jugendamtes, Jugenddezernat

Antrag auf Aufnahme des Themas „Auswirkungen der Kibiz-Revision auf die Kindertagespflege“
in die Tagesordnung der kommenden JHA-Sitzung am 23.1.2014

Haan, 23.12.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Sack,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.12.2013 besuchte eine Vertreterin der IG Kindertagespflege Haan die Veranstaltung im Düsseldorfer Landtag zur Vorstellung der nächsten Stufe der KiBiz-Revision. Über die Änderungsvorschläge für dieses Gesetz soll im März 2014 entschieden werden. Ein Inkrafttreten ist für den 1.8.2014 geplant.

Für die Kindertagespflege sieht die KiBiz-Revision eine Ergänzung des §23 wie folgt vor:
„In den Fällen des §21d können die Elternbeiträge nur durch das Jugendamt des Wohnsitzes erhoben werden. Soweit die Förderung in Kindertagespflege gemäß §23 SGB VIII erfolgt, **sind weitere Kostenbeiträge der Eltern an die Tagespflegeperson ausgeschlossen.**“

Sollte diese Änderung tatsächlich ab 1.8.2014 wirksam werden, wird dies gravierende Auswirkungen auch auf die Kindertagespflege in Haan haben:
Die meisten Tagespflegen, insbesondere die Großtagespflegen, die in angemieteten Räumen arbeiten, und die eine 3. Kraft bezahlen müssen, werden nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können, wenn sie keine Zuzahlungen mehr von den Eltern erheben dürfen.

Das heißt konkret, dass etliche Tagespflegestellen ab 1.8.2014 schließen werden müssen, wodurch:

- a) mit viel Anstrengung geschaffene U3 – Betreuungsplätze entfallen werden
- b) Eltern enorm verunsichert werden, die nun frühzeitig über eine evtl. Schließung informiert werden müssen
- c) Fördergelder, die zum Auf- und Ausbau von (Groß-)Tagespflegen geflossen sind, zurück gezahlt werden müssen (kann im Einzelfall heißen: 50.000 € Privatschulden!)

Dieses nun gefürchtete Szenario macht ein alternatives Finanzierungskonzept notwendig, wenn die geplante Kibiz-Revision in diesem Punkt nicht aufgehoben werden kann.

Die Sicherung eines Existenzminimums der Tagespflegepersonen – auch ohne Zuzahlung der Eltern – macht eine Anhebung des Stundensatzes von 4,50 € auf 5,50 € pro Kind sowie einen Mietkostenzuschuss für Großtagespflegen notwendig.

Die zu verabschiedende neue Satzung für Kindertagespflege in Haan müsste dann ggf. im § 8 „Laufende Geldleistung“ entsprechend angepasst werden, falls die geplante Änderung im KiBiz tatsächlich wirksam wird.

Wir hoffen, mit dieser Darstellung einen Impuls für eine konstruktive Diskussion im JHA setzen zu können, an deren Ende eine gute Lösung für alle Betroffenen (Kommune, Tagespflegepersonen, Eltern und Kinder) stehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Tappen/ Beate Büse

als Sprecherinnen der Interessengemeinschaft Kindertagespflege Haan

Das Original dieses Schreibens wurde dem Vorsitzenden des JHA persönlich in Schriftform überbracht.

IG Kindertagespflege Haan
Sprecherinnen:
Renate Tappen / Beate Büse



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Städte- und Gemeindebund NRW
Fraktionen im Landtag
Platz des Landtags 1

40002 Düsseldorf

Haan, den 30.01.2014

Stellungnahme zum Entwurf der 2. KiBiz-Revision

Sehr geehrte Frau Ministerin Schäfer,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 17.02.2013 besuchte eine Vertreterin der Interessengemeinschaft Kindertagespflege Haan die Veranstaltung im Düsseldorfer Landtag zur Vorstellung der nächsten Stufe der KiBiz-Revision.

Darüber hinaus wurde die IG Kindertagespflege Haan über den Referentenentwurf durch den örtlichen Jugendhilfeausschuss informiert.

Die für die Kindertagespflege folgenschwerste Änderung findet sich in der geplanten Ergänzung des § 23 : „.....**Soweit die Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII erfolgt, sind weitere Kostenbeiträge der Eltern an die Tagespflegeperson ausgeschlossen.**“

Grundsätzlich stimmen wir dem Anliegen zu, dass Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und alternativ in Tagespflege gleichrangig und damit vergleichbar sein sollte, damit Eltern ohne finanzielle Nachteile die für sie passgenaue Betreuung frei wählen können.

Welche Konsequenzen sich allerdings aus der geplanten Ergänzung des § 23 für die Kindertagespflege, für einzelne Tagespflegepersonen, für Großtagespflegestellen und für die Bedarfsdeckung in der U3 -Betreuung auf kommunaler Ebene ergeben würden, möchten wir im Folgenden aufzeigen:

- Der Stundensatz, der pro Kind zurzeit von der Stadt gezahlt wird, stellt für die Tagespflegepersonen keine existenzsichernde Vergütung dar. Dies macht eine Erhöhung des kommunalen Stundensatzes auf mind. 5,50€ notwendig.
- Auch Tagespflegepersonen, die nicht für die alleinige Sicherung des Familieneinkommens verantwortlich sind, müssen Einsparungen vornehmen, die sich auf die Qualität der Betreuung auswirken.
- Großtagespflegestellen in angemieteten Räumen werden nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können und sind von Schließung bedroht. Damit werden mit großer Anstrengung geschaffene U3-Betreuungsplätze entfallen.

Email: IG-Kindertagespflege-Haan@gmx.de Telefon: 02129/59874
02104/6385046

IG Kindertagespflege Haan
Sprecherinnen:
Renate Tappen / Beate Büse



- Fördergelder, die zum Auf- und Ausbau von (Groß-)Tagespflegestellen geflossen sind, werden zurück gezahlt werden müssen. Dies wird - nicht nur im Einzelfall - zu hohen Privatschulden führen.
- Eltern, die aktuell ihre Kinder in Tagespflege betreuen lassen oder künftig betreuen lassen wollen, sind mit Blick auf die Zeit nach dem 01.08.2014 äußerst verunsichert.

Unter diesen Aspekten werden sich viele Tagespflegestellen nur noch halten können, wenn sie die maximal mögliche Anzahl von Kindern mit gleichzeitig maximaler Betreuungszeit (35-45 Std./Woche) aufnehmen. Damit gehen wichtige Vorteile der Tagespflege wie Flexibilität und passgenaue, an den elterlichen Arbeitszeiten orientierte Betreuungszeiten verloren; gleichzeitig ist damit, angesichts der hohen Arbeitsbelastung der Tagespflegeperson, die Qualitätssicherung gefährdet.

Alle in die Kindertagespflege involvierten Personengruppen sind zutiefst verunsichert. Das Vertrauen in die Politik ist insofern erschüttert, als Tagespflegepersonen vor geraumer Zeit angeworben wurden und wir nun den Eindruck gewinnen, in dem Maße nicht mehr gebraucht zu werden, wie der U3- Ausbau in den Kindertagesstätten fortschreitet.

Wir sind der Meinung, dass Landesentscheidungen, wie die geplante Gesetzesänderung des KiBiz, in ihrer Umsetzung nicht einfach auf die Kommunen übertragen werden dürfen, ohne diese mit den notwendigen zusätzlichen Mitteln auszustatten. Städte wie z.B. Haan sehen aufgrund des drohenden Nothaushaltes keinen Spielraum für eine Erhöhung der städtischen Förderleistung in der Kindertagespflege, sind aber gleichzeitig für die Bedarfsdeckung in der U3 - Betreuung auf die Tagespflegepersonen angewiesen.

Wir hoffen, mit dieser Stellungnahme einen Beitrag zur Lösung dieses komplexen Problems leisten zu können und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Renate Tappen
Beate Büse